LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/704

A18, A07

Stellungnahme

Anhörung „Unternehmensnachfolge“ A18 – 04.07.2018

Drucksache 17/2159 , Antrag der Fraktion CDU / FDP, Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in NRW unterstützen

Dr. Birgit Beisheim, Geschäftsführende Gesellschafterin AMCO united samplers and assayers GmbH, AMCOtech GmbH. Mitglied der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW gestalten“

Im Folgenden möchte ich zu den im Beschlussteil aufgeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

- *für die Thematik Unternehmensnachfolge stärker sensibilisiert und im Gespräch mit Kammern ein für Nordrhein-Westfalen passendes Konzept der Unterstützung geprüft wird. Dazu können auch die guten Erfahrungen mit den Moderatorenprogrammen in Baden-Württemberg und anderen Ländern herangezogen werden.*

Grundsätzlich ist es nicht leicht, an den Rückzug aus dem eigenen Unternehmen zu denken. Es kostet Überwindung, sich von seinem Lebenswerk zu lösen und anderen seinen Platz zu überlassen. Schlimmer aber ist der Gedanke, dass der Fortbestand des Unternehmens bedroht sein könnte, für das man so hart gearbeitet hat. Diese Befürchtungen sind auch berechtigt. Denn nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn gibt es unter den „übernahmereifen“ Unternehmen in Deutschland nur 20 %, deren Substanz als übernahmewürdig angesehen wird.
Der Enquetebericht „Zukunft von Handwerk und Mittelstand gestalten weist ebenfalls darauf hin, dass für Betriebe, die in den letzten aktiven Jahren durch die Inhaberin bzw. den Inhaber nicht modernisiert werden, sich oft nicht die erhofften Übergabe- oder Pachtpreise erzielen lassen. Ein Grund ist, dass trotz des Bewusstseins und der Kenntnisse über demographischen Wandel und Digitalisierung, es vielen kleinen und mittleren Betrieben schwer fällt, neben dem Akquirieren und Erledigen von Aufträgen eine strategische Unternehmensplanung zu verfolgen, die die Vorbereitung von Nachfolgelösungen umfasst. Zudem aktuell die Auftragsbücher voll sind. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass sich für viele Betriebe, die zur Übernahme anstehen, in den kommenden Jahren Nachfolgelösungen nicht oder nur sehr schwer finden lassen werden. Das kann die mittelständische Wirtschaftsstruktur schwächen und die Altersvorsorge vieler Selbstständiger mit allen negativen Folgen gefährden. Daher sind weitere Anstrengungen sinnvoll auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, sich frühzeitig um eine Nachfolgeregelung zu kümmern. Daraus ergibt sich auch ein erweiterter Beratungs- und Begleitungsbedarf, der schon einige Jahre im Vorfeld einer potentiellen Übergabe einsetzt und in den bestehenden Förderstrukturen Berücksichtigung finden sollte

- *im Rahmen des erfolgreichen Gründerpreises eine Kategorie für gelungene Nachfolgeprozesse ausgelobt wird.*

Die Auslobung eines Gründerpreises ist eine gute Möglichkeit das Thema Unternehmensnachfolge stetig im Fokus zu behalten. Es sollte dabei aber gleichzeitig die Chance genutzt werden, das Nachfolgepotential in Bezug auf die Gewinnung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu verbreitern. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund haben eine verstärkte Neigung bzw. positive Haltung zur Selbstständigkeit. Die Ausgestaltung des Preises sollte insgesamt dazu beitragen, potentielle Nachfolger und Nachfolgerinnen besser identifizieren und ansprechen zu können.

- *in die neue RWP-Richtlinie eine Eigenkapitalhilfe in Form eines Zuschusses für Übernahme einer aus Altersgründen von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte aufgenommen wird.*

Ein Zuschuss, also eine nicht rückzahlbare Zuwendung, der keine Gegenleistung gegenübersteht, ist im Gesamtprozess immer motivationsfördernd. Zumal gemäß des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, der durchschnittliche Investitionsbedarf bei Übernahmen deutlich höher als bei Neugründungen liegt. Ein Grund dafür ist, dass Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber z.T. keine Notwendigkeit zur Neuausrichtung sehen, weil sie ihr Unternehmen in naher Zukunft übergeben wollen und den Nachfolgern überlassen, sich mit Modernisierung vor allem mit der Digitalisierung und deren Folgen zu beschäftigen. Die Probleme bei Übernahmen sind aber insgesamt komplex und jeder Fall hat seine individuellen Finanzierungsbedarfe. Einen aktuellen Überblick über Fördermöglichkeiten auf Ebene BUND, Land und Europa liefert die Förderdatenbank. Hier gibt es eine Vielzahl an Programmen, die ggf. auch miteinander kombinierbar sind.

Als Unternehmerin kann ich dazu nur anmerken, dass die Vielzahl an Möglichkeiten sehr undurchsichtig ist. Hilfestellungen könnte man dies bezgl. von seiner Hausbank erwarten. Es gibt aber immer wieder Hinweise darauf, dass die Hausbanken nur sehr unwillig über diese Möglichkeiten freiwillig Auskunft geben. Der Grund ist sehr wahrscheinlich, dass gerade bei kleineren Kreditsummen die Gewinnmargen klein sind.

Die Enquetekommission „Handwerk und Mittelstand NRW gestalten“ hat ebenfalls empfohlen zu überprüfen, inwieweit die landeseigenen Förderinstrumente von Betrieben entbürokratisiert und flexibilisiert werden können und das Angebot transparenter gemacht werden kann. Hierbei sollte eine integrierte gemeinsame Förderlogik erreicht werden. Aus meiner Sicht könnte es daher sinnvoll sein, diese Forderung in dem vorliegenden Antrag noch einmal aufzugreifen.

- *die Unternehmensnachfolge begrifflich stärker im Landesprogramm „Beratungsprogramm Wirtschaft“ betont wird und die Anzahl an Beratertagen, die Beratungsdauer und die Vorgaben zur Anzahl der Übernehmenden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angemessen berücksichtigt werden.*

Aktuell werden bei Übernahmen bis zu 6 Tagewerke gefördert. Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der Beratungskosten, die insgesamt jedoch 400 Euro pro Tagewerk nicht überschreiten dürfen. Eine stärkere Betonung in Form von Erhöhung der Beratertage bei gleichzeitiger Erhöhung des Zuschusses wäre ein guter Schritt.

Erstanlaufstelle zur Erlangung der notwendigen Unterlagen sind die örtlichen Kammern und/oder lokalen Wirtschaftsförderungen. Bei den in Zukunft zunehmenden Bedarfen, sollte geprüft werden, wie ggf. diese ersten potentiellen Nadelöhr e vermieden werden können.

Ein weiteres Hemmnis stellt die Vorfinanzierung der Maßnahme dar. Erst nach Vorlage des Abschlussberichtes erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Bei bis zu zehn Beratertagen müssen folglich mindestens 8000 € durch den Antragsteller aufgebracht werden. Da sicherlich auch der erste Anlauf scheitern kann, fallen weitere Beraterkosten an. Denn eine Übernahme kann sehr komplex sein, so dass man auf die Hilfestellung von Beratern immer angewiesen sein wird. Es sollte daher geprüft werden, in wie weit diese Abrechnungsprozeduren verändert werden können und die Höhe der Vorfinanzierung durch den Antragsteller herabgesetzt werden kann.

- *die Unternehmensfortführung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungen gefördert und geprüft wird, welche rechtlichen Hemmnisse für Übergaben in diesem Format wie auch allgemein für Betriebsübergaben beseitigt werden können*

Die Diskussionen zum Thema Unternehmensfortführung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungen werden seit vielen Jahren geführt. Die dazugehörende Klärung der Fragen zur Beteiligung am Unternehmen, z.B. mittels Investivlohns, stehen immer noch aus. Das Hauptproblem dabei ist die Tatsache, dass der Anteil der Personengesellschaften sehr hoch ist und hier die rechtliche Klärung schwierig erscheint.

Die Enquetekommission „Handwerk und Mittelstand NRW hat diesen Punkt ebenfalls erörtert und in den Handlungsempfehlungen aufgegriffen. Denn Unternehmen, die keinen Nachfolger bzw. Nachfolgerin finden, sind von der Schließung bedroht. Die Enquetekommission hat u.a. angeregt zu prüfen, ob Belegschaftsinitiativen, etwa als GmbH oder Genossenschaft, zur Fortführung des Unternehmens beitragen können.

Ich rege daher an, diesen Beschlusspunkt mit der Forderung nach Erstellung einer Studie zu erweitern, die insbesondere die Eignung der Rechtsform Genossenschaft im Rahmen von Mitarbeiterübernahmen untersucht.

Duisburg, den 25.06.2018 Dr. Birgit Beisheim